

Niederschrift über die Sitzung Nr. 08/2022

des Gemeinderates Regnitzlosau am **28.06.2022** im Sitzungssaal des Rathauses in Regnitzlosau, Hauptstr. 24, 95194 Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Oliver Geyer, Frank Hopperdietzel, Ute Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Simon Schleicher, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel

Verwaltung:

Julie Seidl, Kerstin Rau Klaus Mehnert

Nicht anwesend sind:

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Schriftführer: Klaus Mehnert

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 21:48 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 06/2022 vom 24.05.22 und 07/2022 vom 02.06 2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2022
3. Sicherheitsreport 2021 der Gemeinde Regnitzlosau
4. Bauanträge
5. Beschaffung von Steinauftausalz
6. Zuschüsse Wiesenfest
7. Anfrage einer Freiflächenphotovoltaikanlage
8. Bekanntgaben und Anfragen

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 06/2022 vom 24.05.22 und 07/2022 vom 02.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 06/2022 vom 24.05.2022 und 07/2022 vom 02.06.22.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.2022

Gemeinderat Frank Hopperdietzel kommt um 19:50 Uhr zur Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Aus der Sitzung vom 24.05.2022

- Der Gemeinderat hat einen Zuschuss für eine Dachsanierung für das BRK-Heim beschlossen. Das Dach wurde aufgrund eines Sturmschadens beschädigt und bereits repariert.
- Der Gemeinderat hat die Beschaffung einer Brücke der Firma Fa. Bitschnau Metallverarbeitung GmbH zum Preis von 25.890,--€ (netto), für die Sanierung des Regnitzstegs beschlossen.
- Die Ausschreibung der Stützmauern für die Hauptstraße 16 wurde vom Gemeinderat aufgehoben.
- Der Gemeinderat hat das Angebot der Fa. Bayernwerk über Errichtung und Betrieb der E-Ladesäule angenommen und zugleich die Installation einer Normalladesäule beschlossen.

3. Sicherheitsbericht

Herr Schnabel stellte den Sicherheitsbericht vor.

Die Straftaten im Gemeindegebiet sind im Jahr 2021 von 80 auf 66 Fälle zurückgegangen. Insbesondere die Diebstähle verringerten sich um 11 Fälle. Insgesamt weist Regnitzlosau eine sehr unterdurchschnittliche Kriminalitätsquote auf.

Auch die Zahl der Verkehrsunfälle reduzierte sich erfreulicherweise von 59 auf 53 Fälle gegenüber dem Vorjahr.

Der vollständige Sicherheitsbericht wird auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar sein.

4. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen auf FlNr. 564/12 Gem. Regnitzlosau (Meisenweg 8, Regnitzlosau)

Antragsteller: Jannika Dietel und Robert Spörl

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Muckenbühl III. Jedoch kann die Bauherrenschaft die Festsetzungen bezüglich der Fußbodenhöhe (30 cm über Straßenoberkante) nicht einhalten. Des Weiteren kann die Dachform bzw. (urspr. die Dachneigung) nicht eingehalten werden und im Wege des Baugenehmigungsverfahrens eine Befreiung von den Vorschriften des vorstehenden B-Planes erteilt werden. Die gleiche Problematik mit der Fußbodenhöhe bestand bereits bei den Nachbargrundstücken, auch hier wurde einer Befreiung zugestimmt (auf Verwaltungsweg und durch Beschluss vom 30.11.21). Bezüglich der Befreiungen wurde Rücksprache mit der Architektin des Landratsamtes gehalten die die Befreiungen befürwortet. Anders als in dem Antrag auf Befreiung liegt das Haus in der Mitte 1,11m über Straßenniveau und nicht wie beantragt 0,6 m. Die Dachneigung richtet sich nach den Festsetzungen des Bauungsplans. Bei einem einstöckigen Haus richtet sich die Dachform nach E+D. Bei dieser Festsetzung ist ein Satteldach von 25-45° zulässig. Bei der Festsetzung E+1 ist ein Walmdach mit der Dachneigung wie von der Familie Dietel/Spörl zulässig. Lediglich fehlt das zweite Geschoss um das Bauvorhaben nach dieser Festsetzung zu beurteilen.

Die Einschätzung der Architektin liegt den Unterlagen bei.

Die Erschließung ist im Übrigen gesichert.

Aus dem Gemeinderat gab es kritische Stimmen zu dem Vorhaben. Die Vielzahl der Abweichungen vom Bebauungsplan verwunderten und vor allem die Nichteinhaltung der Baugrenze, mit der damit verbundenen, hohen Aufschüttung unmittelbar an der Straße, stieß auf Unverständnis.

Auch der Hinweis auf die besonderen Gegebenheiten (Hanglage, Abrundung des Grundstücks wegen Lage am Ende der Straße) konnte den Gemeinderat nicht überzeugen.

b) Erneuerung des schadhafte Dachstuhls und Änderung der Dachform auf bestehendem Garagen- und Lagergebäude der Fl.Nr. 852 Gem. Regnitzlosau

Antragsteller: Erbgemeinschaft Johannes Kühne, Markus Kühne und Christoph Kühne

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Zufahrt ist gesichert, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Bauvorhaben sind nicht relevant.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat erteilt mit einem Vorbehalt das Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Muckenbühl III hinsichtlich der Fußbodenhöhe und der Dachform

zu. Bezüglich der Nichteinhaltung der Baugrenze wird keine Zustimmung erteilt, so dass hier eine Anpassung der Pläne vorgenommen werden muss.

Abstimmungsergebnis Dachform: Ja 15 Nein 0
Abstimmungsergebnis Fußbodenhöhe: Ja 15 Nein 0
Abstimmungsergebnis Baugrenze: Ja 3 Nein 12

b) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Aufgrund von persönlicher Betroffenheit durfte Frau Kühne an dieser Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5. Beschaffung von Steinauftausalz

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Südwestdeutsche Salzwerke AG über die Lieferung von Steinauftausalz vor. Der Angebotspreis liegt bei 90,00 €/t (netto), bei einer Bestellmenge von 208 t und einem MwSt.-Satz von 19%. Der Einzelpreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,00 €/t (netto) erhöht. Die Gebühr, für die über das Sommerhalbjahr (1.4. bis 31.10.) eingelagerte Menge, beträgt 1,50€/t(netto) pro Monat.

Das Angebot umfasst einen 3jährigen Lagerservicevertrag. Eingeschlossen ist dabei eine Preisgarantie für das benötigte Steinsalz über die gesamte Vertragslaufzeit.

Auf der entsprechenden Haushaltsstelle 0.6300.5100 stehen Mittel in Höhe von 175.969,31 € (Stand: 21.06.2022) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung von Steinauftausalz an die Fa. Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 22.276,80 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

6. Zuschüsse Wiesenfest

Kindergarten- und Schulkinder

Für die Teilnahme am Wiesenfest wurde den Kindern der Kindertagesstätte und der Grundschule in den vergangenen Jahren immer ein Zuschuss gewährt. Diese Zuwendung ist als Obolus der Gemeinde Regnitzlosau für die Anschaffung von Kleidung und für die Teilnahme der Kinder am Festzug gedacht.

Anlässlich des Wiesenfestes 2019 wurde den Kindergartenkindern des Evang.-Luth. Kindergartens Regnitzlosau ein Zuschuss von 5,00 € je Kindergartenkind, den Kindern der Grundschule Regnitzlosau eine Zuwendung von 7,00 € je Schulkind gewährt.

Die derzeit aktuellen Zahlen betragen für den Kindergarten 69 Kinder und für die Grundschule 80 Kinder.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuwendungen für die Kindergartenkinder auf je 6,00 €, sowie für die Schulkinder auf je 8,00 € zu erhöhen.

Ehrengäste und Helfer

Den geladenen Ehrengästen, insb. Vertretern der Politik, Behörden usw., den Helfern des BRK für ihren Bereitschaftsdienst, den Lehrkräften der Grundschule Regnitzlosau, wurden bisher für die Teilnahme am Festzug oder der Teilnahme am Frühschoppen Verzehrgutscheine ausgehändigt. Diese Praxis sollte beibehalten werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Regelung auch für das Wiesenfest 2022 beizubehalten und als Zuwendung 1 Gutschein über 1 Maß Bier und 1 Paar Bratwürste zu gewähren. Darüber hinaus sollte es im Ermessen des Bürgermeisters liegen, im Einzelfall weitere Gutscheine zu vergeben.

Auf Vorschlag des Gemeinderates Helmut Kaiser wird eine Erhöhung des Zuschusses für Kindergarten- und Schulkinder um jeweils 2€ befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt für das Wiesenfest 2022 die Gewährung eines Zuschusses von 7,00 € je Kindergartenkind und 9,00 € je Schulkind.

Der Gemeinderat beschließt je 1 Gutschein für 1 Maß Bier und 1 Paar Bratwürste für Ehrengäste und Helfer, darüber hinaus liegt es im Ermessen des Bürgermeisters weitere Gutscheine zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

7. Anfrage einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Am 19.05.22 fand eine Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder bezüglich einer Freiflächenphotovoltaikanlage der Firma Primus Energie GmbH statt.

Die Firma hat in diesem Termin deren Arbeits- und Vorgehensweise vorgestellt und zudem eine Variante erläutert, bei der die Bürger in Form von Mitgesellschaftern an dem Umsatz der Freiflächenphotovoltaikanlage beteiligt werden können.

Das Gremium hat grundsätzlich seine Entscheidung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen schon getroffen, allerdings ist durch das Bürgermodell dieser Projektvorschlag der Firma Primus Energie GmbH gesondert zu betrachten.

Da es sich bei der von Primus Energie GmbH vorgeschlagenen Fläche, um eine landwirtschaftliche Fläche handelt und sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Regionalplans orientiert, wird eine weitere Planung an dieser Stelle nicht empfohlen.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird die Beschlussvorlage dahingehend abgeändert, dass die allgemeine Formulierung keine weiteren Schritte zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu unternehmen, nun speziell in Bezug auf das aktuelle Vorhaben der Primus Energie GmbH umformuliert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, keine weiteren Schritte zur Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch die Firma Primus Energie GmbH zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2

8. Bekanntgaben und Anfragen

a) Einreichung des Förderantrags für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Zwei Förderanträge wurden gestellt. Die jährliche Stromersparnis durch Umstellung auf die LED-Technik beträgt voraussichtlich 72.500 kWh, was aktuell ca. 16 TEUR entspricht.

b) Information zur Bayerischen Grundsteuerreform

c) Gemeinderatstermine für das zweite Halbjahr 2022

d) Stellenbesetzung Jugendfachkraft

Es sind Gespräche mit dem Dekan und der ILE zur weiteren Besetzung der Stelle geplant.

e) Flüsseradweg

Regnitzlosau ist bei dem Ausbau 2022 nicht dabei. Um Nachfrage beim Landratsamt, wie die Planungen zum Abschnitt Klötzlamühle – Draisendorf aussehen, wird gebeten.

.....
Klaus Mehnert
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Vorsitzender